

Zertifizierung der Lachgasanwendung durch die DGKiZ

Die Richtlinien orientieren sich an bereits vorliegenden Richtlinien der europäischen CED, der SVK (Schweiz), ÖGK Österreich und unserer gemeinsamen Stellungnahme mit der DGAI.

1. Zertifizierung von Zahnärztinnen/Zahnärzten

Voraussetzung für die Zertifizierung zur Lachgasanwendung von Zahnärztinnen/ Zahnärzten sind

- 1. die Teilnahme an einem DGKiZ-zertifizierten Lachgaskurs (incl. Kindernotfallkurs)
- 2. die Mitgliedschaft in der DGKiZ
- 3. die zahnärztliche Approbation sowie
- 4. der Nachweis einer kinderzahnheilkundlichen Ausbildung.

Dieser Nachweis ist erbracht, wenn ein aktuelles APW-Curriculum oder ein Äquivalent mit mindestens 150 Fortbildungspunkten und zertifiziertem Fall durchlaufen wurde. Spezialisten und Masterabsolventen (mit Abschluss) aus dem Bereich Kinderzahnheilkunde fallen ebenfalls unter diese Gruppe.

Die erfolgreiche Teilnahme an einem DGKiZ-zertifizierten Lachgaskurs wird durch eine von der DGKiZ erstellten Testatkarte belegt, die abschließend vom Teilnehmer zu unterschreiben ist. Alle erforderlichen Übungen (5 Hospitationen, 5 Assistenzen und 5 eigenständige Durchführungen von Lachgassedierungen unter Aufsicht) werden vom Kursleiter durch Unterschriften bestätigt.

Liegt die Teilnahmebestätigung von einem DGKiZ-zertifizierten Lachgas-Kurs vor, betragen die Kosten für die Zertifizierung 178,50 € (150 € zuzügl. 19% MwSt.). Eine Rezertifizierung ist nicht erforderlich.

Beinhaltet der Lachgaskurs keinen speziellen Kindernotfallkurs, ist ein Nachweis über einen zusätzlichen Notfallkurs mit besonderem Bezug zu Kindern und Jugendlichen - nicht älter als zwei Jahre - beizufügen.

Teilnehmer von Lachgaskursen bei inzwischen zertifizierten Referenten, die vor Inkrafttreten der jetzt gültigen Zertifizierungsrichtlinien (vor 2014) belegt wurden, wenden sich bitte zur Überprüfung des Kurses an die Geschäftsstelle der DGKiZ. Falls Module fehlen sollten (Kindernotfallkurs, Sedierungsübungen), besteht die Möglichkeit diese nachzuholen.

2. Zertifizierung der "Kursanbieter"

Die Anforderungen der DGKiZ zur Zertifizierung eines Lachgaskurses beinhalten zusätzlich zu den CED-Richtlinien einen mindestens zweistündigen Exkurs zur Therapie und Spezifität der Lachgassedierung bei der zahnärztlichen Kinderbehandlung, auch die alleinige Verhaltensführung ohne Sedierung muss ausführlich thematisiert werden.

Ansonsten muss der Kurs den CED-Vorgaben entsprechen:

- mindestens zweitägiger Kurs mit 10-14stündigem Theorieteil
- schriftliche Klausur
- praktischer Kurs mit Übungen zum Anlegen und Überwachen des Pulsoxymeters
- Hospitation, Assistenz und Durchführung von jeweils 5 Lachgassedierungen unter Aufsicht
- Notfallkurs mit praktischen Übungen, der Bezug zu Kindern und Jugendlichen hat. (Andernfalls ist ein Nachweis über einen solchen Kurs vom Teilnehmer zusätzlich erforderlich.)

Die Ausbildung und Schulung muss durch zugelassene (DGKiZ-zertifizierte) Ausbilder in geeigneten Räumen erfolgen. Zertifiziert werden die Ausbilder von zwei Gutachtern, die von der DGKiZ benannt werden, durch Prüfung der Kursunterlagen und –räumlichkeiten, sowie das Gesamrkonzept. Die Kurse sollen als Modulsystem gestaltet werden. Zwei Referenten, ein Anästhesist und ein Zahnmediziner, werden für ihren Bereich (dentale Lachgassedierung und Notfall incl. Kindernotfall bzw. Kinderzahnheilkunde incl. Verhaltensführung) akkreditiert. Einzelheiten erfragen Sie bitte bei der Geschäftsstelle der DGKiZ.

3. DGKiZ-zertifizierte Lachgaskurse

Die von der DGKiZ-zertifizierten Lachgaskurse sind auf der Internetseite der DGKiZ ersichtlich.